

# Volks- und Anzeigebblatt

Er scheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementspreis:  
vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg. durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:  
die einspaltige Zeile oder deren  
Raum 6 Pfennig.  
Anzeigen die Montag, Mittwoch  
und Freitag bis Vormittags 10  
Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 30.

Winnenden, Dienstag den 16. März

1886.

Waiblingen.

## An die Ortsvorsteher.

### Bekanntmachung betreffend die Anzeige pockenkranker Kühe.

Nach der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 25. Febr. 1875 § 22 Reg.-Bl. S. 139 erhält jeder Viehbesitzer, welcher natürlich pockenranke Kühe so zeitig zur Anzeige bringt, daß der Pockenstoff von denselben zur Impfung von Menschen mit Erfolg benützt werden kann, aus der Staatskasse eine Belohnung von 24 Mark.

Diese Bestimmung ist in allen Gemeinden, in welchen Rindviehhaltung stattfindet, alljährlich im Monat April unter der Aufforderung an die Viehbesitzer in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, sobald sie die natürlichen Pocken bei einer Kuh wahrnehmen, dieses dem Ortsvorsteher schleunigst anzuzeigen, welcher sofort unverweilt den Oberamtsarzt schriftlich hievon in Kenntnis zu setzen hat.

Die ächten Kuhpocken sind eine Ausschlagkrankheit, welche Allem nach ursprünglich nur an dem Euter und an den Rippen der Milchgebenden Kühe besonders im Frühjahr vorkommt und häufig zugleich mit einem bedeutenden Wechsel in der Lebensweise der Thiere, z. B. dem Uebergange derselben vom getrockneten Futter zum frischen, von der Stallfütterung zum Weidebetriebe, von der Abgewöhnungszeit der Kälber, mit einem Transport der Kühe von einem Aufenthaltsort in den andern, oder auf einem Viehmarkt und einem dabei weniger regelmäßig oder sparsam stattgehabten Ausmelken, auch Erhizen derselben zusammentrifft. Jüngere Kühe, namentlich solche, welche noch nicht lange vorher das erste Kalb geworfen haben,

scheinen der Krankheit häufiger unterworfen zu sein, als ältere. Die Pocken, welche von bössartigen, übelriechenden Geschwüren wohl zu unterscheiden sind, enthalten eine geruchlose Flüssigkeit und klingen sich durch ein anfänglich nicht bedeutendes Heißwerden und Anschwellen des Euters und der Strichen und durch ein leichteres Empfindlichwerden dieser letzteren bei dem Melken an. In den ersten Tagen bilden sich Knötchen unter der Oberhaut von der Größe einer Linse bis zu der einer gewöhnlichen runden Bohne und am 2. oder 3. Tag nach ihrem Erscheinen verwandeln sie sich in die eigentümlichen mit einer in der Regel geruchlosen Lymphe erfüllten Pocken, welche vom Mittelpunkt an gegen den Rand hin in den meisten Fällen blauweißlich, am Rand aber selbst blauröthlich oder auch röthlich-gelb aussehen, in den nächsten Tagen aber an Größe zunehmen und häufig den Umfang eines 5 Pfennigstücks erreichen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die vorgeschriebene Bekanntmachung sofort zu vollziehen und für möglichste Verbreitung vorstehender Belehrung über die ursprünglichen Kuhpocken, welche im Regierungsblatt von 1838 S. 378—384 ausführlicher enthalten ist, unter den Rindviehbesitzern zu sorgen.

Den 10. März 1886.

K. Oberamt:  
L h y m.

Winnenden.

## Holzverkauf.

Am Mittwoch den 17. März wird aus dem Stadtwald Schenkerberg nachgenanntes Holz im Aufstreich verkauft:  
23 Nm. Nadelholzsprügel,  
1600 Stück buchene und  
1400 Stück gemischte Stangenwellen,  
13 Loose auf Mahlen liegendes Nadelholzreisach.  
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr oben bei den Brennungsweiler Aedern.  
Den 12. März 1886. Stadtschultheißenamt Jent.

## Marktstandgelds-Verpachtung.

Der Pacht des Standgeldeinzugs von Vieh an den hiesigen Jahrmärkten, sowie der des Standgeldes von Stroh, Weiden, Schweinen, Holz und Schnittwaaren an den Jahr- und Wochenmärkten und vom Stümplesmarkt ist auf 1. April 1886 abgelaufen und wird am 20. März Mittags 2 Uhr in hiesigem Rathhause auf weitere 3 Jahre im Aufstreich erneuert.  
Winnenden, den 12. März 1886. Stadtschultheißenamt Jent.

Winnenden.

Andreas Mäyfer, Bauers Wittwe hier, bringt am nächsten Samstag, den 20. März ds. Js.,

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich zum Verkauf:  
19 a 46 qm Acker im Wörzich oder in der Wötte, unterm langen W 59 Gewänd,  
26 a 76 qm Acker in der Pfägen,  
4 a 03 qm Baumwiese in der Grasmolden und  
8 a 06 qm Baumacker baselbst,  
wogu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 15. März 1886. Rathschreiberei.

Winnenden.

## Zustirte Gewichte,

eiserne und messingene, empfiehlt  
G. Häussermann.

Gemeinde Steinach,  
Oberamts Waiblingen.

## Vergebung von Bauarbeiten.

Die Gemeinde Steinach hat nachstehende Bauarbeiten im Auftrage zu vergeben:

- 1) Ausbesserungen im Innern der Kirche:
 

a) Gypsarbeit im Betrage von	98 Mt. — Pfg.
b) Schreinerarbeit "	17 Mt. 50 Pfg.
c) Glaserarbeit "	43 Mt. 05 Pfg.
d) Flachsnerarbeit "	20 Mt. — Pfg.
e) Oelfarbanstrich "	279 Mt. — Pfg.
f) Insgemein "	80 Mt. — Pfg.
- 2) Erbauung eines Brückchens im Ort:
 

a) Maurerarbeit im Betrage von	924 Mt. 60 Pfg.
b) Chaußierung "	102 Mt. — Pfg.
c) Sandpflasterung "	270 Mt. — Pfg.
d) Insgemein "	130 Mt. — Pfg.
- 3) Herstellung einer Strafendohle:
 

Maurerarbeit im Betrage von	129 Mt. — Pfg.
-----------------------------	----------------

Die Voranschläge und Zeichnungen sind auf dem Rathhaus in Steinach zur Einsicht aufgelegt.

Die schriftlichen Angebote in Prozenten ausgedrückt sind spätestens bis 19. März d. J., Vormittags 9 Uhr dem Schultheißenamt zu übergeben.  
Den 10. März 1886. Gemeinderath. Vorstand Schäfer.

Steinach,  
Oberamts Waiblingen.

## Eichen-Verkauf.



Aus dem Gemeindewald Hezlinzlinge, an der Straße nach Höfclinzwarth, kommen am nächsten  
Mittwoch, den 17. ds. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr  
12 Eichen I. bis IV. Classe mit 18,13 Fm.,  
(saubere Waare und günstige Abfuhr), im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Liebhaber hiezu sind eingeladen.  
Gemeinderath.  
Vorstand Schäfer.

**Winnenden.**  
**Brod-Lieferung.**  
 Die Lieferung des Stiftungs- und Armen-, sowie der Visitationbrode ist für das Jahr 1886/87 im Submissionsweg zu vergeben. Lieferungs-lustige Bäcker wollen ihre Offerte innerhalb 8 Tagen an die Unterzeich-nete einreichen.  
 Den 12. März 1886.

**Stiftungspflege.**  
**Winnenden.**  
 Heute **Dienstag d. 16. März,**  
 Abends 8 Uhr.

**Die Alten**  
 bei **Wilh. Schlagenhauß.**  
 Um zahlreiches Erscheinen bittet  
 der **Aelteste.**

**300 Mark**  
 Pflegschaftsgeld hat sogleich auszuleihen.  
 Wer? sagt die Redaktion.

**Winnenden.**  
**Familien,**  
 welche einer Person zu ihrem Lebens-unterhalt behilflich sein wollen, mögen derselben **Arbeiten in Weiß-nähen, Sädeln und Stricken** gefälligst ins Haus geben. Näheres durch  
**Sattler Krautter.**

**Winnenden.**  
 Einen kräftigen jungen  
**Menschen**  
 nimmt in die Lehre  
**Ferdinand Heinrich, Bäcker.**

Ein nicht zu junges  
**Mädchen,**  
 welches mit Vieh und Feldgeschäft umzugehen weiß, wird bis Georgii gesucht.  
 Von wem? sagt die Redaktion.

**Winnenden.**  
 Ein kräftiges  
**Dienstmädchen**  
 zu Haus- und Feldgeschäften, sowie einen **Lehrling,** der die Bäckerei erlernen will, sucht nach Schorndorf. Zu erfragen bei  
**Fr. Weishaar.**

**Makulatur-Papier**  
 ist fortwährend zu haben bei  
**E. Huss, Buchdrucker.**

**Wöchentliche Rundschau.**  
 Recht schade ist es, daß der Reichskanzler in Betreff der Monopolvorlage im Reichstag nicht erschienen ist und sich daselbst hören ließ. Obwohl Staatsminister von Bötticher das Eingreifen des Fürsten Bismarck bei den Kommissionsberathungen in Aussicht stellte, scheint er nun anderen Sinnes geworden zu sein, denn die Nordb. Allg. Zeitung erklärt, daß es nicht Zweck des Reichskanzlers sein könne, die verschiedenen vorgebrachten Ideen in einen neuen Gesetzentwurf zu fassen und da ein Erfolg der Vorlage ausgeschlossen sei, sei auch die Frage der Theilnahme des Reichskanzlers entschieden. Der Wunsch nach einer solchen Be-theiligung könne nur von denjenigen gehegt werden, welche für die Würde, die Älter und Stellung dem Fürsten Bismarck geben, kein Verständnis haben. Recht komisch erscheinen die Mittheilungen der Zeitungen, daß bei Fürst Bismarck die rheumatis-chen Schmerzen sich erheblich verschärften, weil er, gegen den ärztlichen Rath, sein Stimmorgan zu großer Anstrengung ausgesetzt habe; bei ande-ren Sterblichen würde man nach einem parlamen-tarischen Diner die Verschlimmerung des Rheu-matismus den guten Speisen und Getränken zu-schreiben.  
 In der Stadt Nordhausen ist anlässlich der Ablehnung des Branntweinmonopols vielfach ge-schlaggt und allgemein wird heller Jubel laut.

**Bitte um Gaben für arme Konfirmanden.**  
 Diejenigen, welche geneigt sind, auch in diesem Jahr armen Konfir-manden eine Unterstützung zu gewähren, werden herzlich gebeten, ihre Gaben, soweit dies noch nicht geschehen, im Lauf dieser Woche einem der hiesigen Geistlichen oder einem der Kirchenältesten zukommen zu lassen. Am **Son-n-tag, den 21. März** werden die Gaben vertheilt werden.  
**Winnenden, den 13. März 1886.**  
**K. Stadtpfarramt:**  
**K a b e r.**

**Revier Reichenberg.**  
**Holz-Verkauf.**  
 Am **Samstag den 20. März,** Nachmittags 2 Uhr im Einhorn in Oppenweiler aus Eulenberg, Abt. Charlottenhof bei Oppenweiler: Km.: 2 eichene Späl-ter, 15 dto. Prügel und Anbruch, 1 birchene Prügel, 34 fichtene Koller 2 Meter lang, 38 dto. 1 Meter lang, 273 fichtene Prügel und 42 dto. Anbruch.

**Homeriana-Thee.**  
**Aerztlich empfohlenes, ausgezeichnetes Mittel gegen Krankheiten der Lunge und des Halses (Schwindsucht, Asthma, Kehlkopfleiden.)**  
 Ueberraschende Erfolge! Die Brochüre hierüber wird kostenfrei versandt.  
 Ein Packet Mk. 1,20. Allein echt zu beziehen von  
**A. Wolffsky, Berlin N. Weissenburgstrasse 79.**

**DR. SCHNEIDER**  
 Director der  
**Brauer-Akademie zu Worms**  
 theilt mit, dass der **Sommerkursus am 1. Mai** beginnt und Programme durch ihn gratis zu erhalten sind.

**Briefsteller**  
 für  
**Liebende beiderlei Geschlechts**  
 enthält Musterbriefe für alle Fälle in **Liebes- und Heiraths-Angelegenheiten**  
 im blühendsten Stil und eleganten Wendungen nebst Polterabendsherzen, Hochzeitsgedichten, Vorträgen, Toasten, Trinksprüchen, Stammbuch-verse, Gelegenheitsgedichten und Gesellschaftsspielen. Preis 1 Mk. Gegen vorherige Einsendung des Betrages, auch in Briefmarken oder Postnachnahme versendet  
**H. Haake,**  
 Verlags-Buchhandlung in Bremen.

**Lehrverträge**  
 empfiehlt  
**E. Huss.**

Die Erhöhung der Offizierspensionen scheint angenommen zu werden, auch ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt über die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben, da-nach soll es den Einzelstaaten überlassen bleiben, über die Besteuerung des außerdienstlichen Ein-kommens der Offiziere Bestimmung zu treffen.  
 In England ist infolge der Wahlreform die Hälfte des Unterhauses aus neuen Abgeordneten zusammengesetzt und entwickelt dasselbe eine rege Thätigkeit. Verschiedene wichtige Reformen sind in Aussicht, wie z. B. eine gründliche Reform des Oberhauses und die Abschaffung der Staats-kirche, vorher aber müssen die Verhältnisse in Ir-land geregelt werden, was in der allernächsten Zeit bevorsteht.  
 In Spanien ist das Dekret, welches die spa-nischen Cortes auflöst und Neuwahlen anordnet, vor einigen Tagen erschienen. Die Neuwahlen finden an den Sonntagen des 4. und 18. April statt, an ersterem Tage für die Kammer, an letzterem Tage für den Senat. Auch bei uns wäre es zu wünschen, daß die Wahlen an Sonntagen vorge-nommen würden, wie es in Frankreich, der Schweiz u. ebenfalls stattfindet.  
 In Italien zeigt sich leider die Cholera.  
 In Württemberg wurde in voriger Woche der Landtag geschlossen und einige Tage nachher der neue zweite Landtag feierlich mit einer von S. K.

**Winnenden.**  
 Ein junger, kräftiger  
**Mensch,**  
 welcher die Bäckerei zu erlernen wünscht, findet sogleich eine gute Lehr-stelle in Ludwigsburg. Nähere Aus-kunft erteilt  
**A. Gross, Hafner.**

Es wird ein ordentliches  
**Mädchen**  
 nach Untertürkheim gesucht.  
 Von wem? sagt die Redaktion.

**Winnenden.**  
 Ein jüngeres  
**Mädchen**  
 wird zu Kindern gesucht.  
**Schwarz, Bäcker.**

**9 Tage.**



Mit den neuen Schnelldampfern des **Norddeutschen Lloyd** kann man die Reise von **Bremen nach Amerika**

**in 9 Tagen**

machen. Näheres bei dem Haupt-agenten  
**Johs. Rominger, Stuttgart,**  
 und dessen Agenten:  
**Julius Fink** in Winnenden,  
**Jm. Scheffel** in Waiblingen,  
**E. Böchel, Zingst** in Badnang.

**Eingefendet.**  
**Kunst-Notiz.**  
 So viel wir vernehmen, findet zu Gunsten des **verunglückten Künstlers Alexander Dupuis** nächsten **Donnerstag** eine Benefiz-vorstellung im Saale zum „Hirsch“ statt, und wünschen wir diesem von früher noch in gutem An-denken stehenden Künstler einen recht zahlreichen Besuch.  
**Mehrere Kunstfreunde.**

Hoheit dem Prinzen Wilhelm verlesenen Thron-rede eröffnet.

**Berufung und Entschädigung unschuldig Verurtheilter.**  
 — Die Gerechtigkeit wird bekanntlich darge-stellt durch eine Frauengestalt mit einer Binde vor den Augen; sie soll sich nicht von Rücksichten auf die eine oder die andere Partei beeinflussen lassen, sondern gerecht auf Grund der vorgebrach-ten Thatfachen entscheiden. Die Vertreter der Ge-rechtigkeit sind aber nur sterbliche Menschen. Sie sind nicht der Parteilichkeit, wohl aber dem Ir-rtum unterworfen, und deshalb kommt es vor, daß die Rechtsprechung von einer falschen Auffas-sung oder auch durch einen Zufall schon beein-flusst wird. Der Richter oder die Richter sprechen recht und gerecht nach ihrer Ansicht, aber ihr Spruch ist nicht richtig, wenn die Grundlage ein Irrthum war. Eine Forderung wieder der Ge-rechtigkeit ist es also nur, gegen die Folgen des Rechtsirrtums möglichst umfangreichen Schutz zu gewähren. Diese Forderung ist schon zwingend, wenn unter 10000 Richtersprüchen nur ein ein-ziger Irrthum war; die Gerechtigkeit will eben, daß niemand zu viel geschehe.  
 Die deutsche Justizgesetzgebung gestattet die Berufung gegen das Urtheil des aus 3 Personen

gebildeten Schöffengerichts, das sich mit geringeren Fällen zu befassen hat, an das Landgericht; sie erlaubt aber nicht eine Berufung gegen die Entscheidung der Strafkammern bei den Landgerichten, bei welchen das Richterkollegium aus 5 Personen besteht, denen die Aburtheilung der schwereren Straffälle, soweit dieselben nicht vor das Schwurgericht gehören, zufällt. Gegen das Urtheil dieses Gerichtshofes ist nur ein Antrag auf Revision des Erkenntnisses an die höhere Instanz gestattet, ein Rechtsmittel, das wohl die Aufhebung und Beseitigung mancher, aber nicht aller Rechtsirrtümer garantiert. Es ist wiederholt vorgekommen, daß die Unschuld von bereits verurtheilten Personen sich zufällig herausgestellt hat, die vielleicht durch die Berufung schon viel früher hätte konstatiert werden können. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, es liegt kein zwingender Grund vor, beim Schöffengericht die Berufung zuzulassen, sie beim Landgericht zu untersagen. Irrt sich das Schöffengericht in leichteren Strafsachen, kann sich das Landgericht ebensogut in schweren Fällen irren, die Zahl von 5 Richtern allein bietet eine genügende Garantie nicht. So gut wie vom Schöffengericht an das Landgericht, muß auch vom Landgericht an das Oberlandgericht appelliert werden können; die Schwierigkeiten, welche da noch zu beseitigen sind, sind gering im Vergleich zur Bedeutung der Frage.

Eine unbedingte Rechtsicherheit wird freilich auch die Wiedereinführung der Berufung gegen Strafkammerurtheile nicht gewähren. Wir müssen da schon noch einen Schritt weitergehen und die unschuldig Verurtheilten vor den Folgen des Urtheils zu schützen, indem wir ihnen eine angemessene Entschädigung gewähren. Auch das ist nicht anders, als eine Forderung der Gerechtigkeit. Jeder weiß, daß ein Urtheilspruch mit längerer Strafe dem Betroffenen eine schwere wirtschaftliche Schädigung zufügt, die bitterer ist, als die Strafe selbst. Es wird nicht laut gesagt, aber von Mund zu Mund geübert: „Er hat gegessen“, und gegen das Urtheil, welches sich daraus ergibt, hilft nur in vereinzelten Fällen das Versprechen, ein anderer Mensch zu werden. Das Vorurtheil ist eben zu groß. War der Verurtheilte schuldig, hat er dies als die schwerste Strafe seiner That auf sich zu nehmen. Wie aber nun, wenn er unschuldig ist? Allerdings, kommt er frei, so wird ihm der Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft bereitwillig wieder gewährt, nachdem sich seine Unschuld herausgestellt, aber während seiner Gefängniszeit ist der Mann ganz oder zum Theil ruiniert, die Gefängnisluft und das traurige Schicksal haben wohl auch seinen Muth gebeugt, und was thut er nun? Er kann wenig noch schaffen, oft nichts und ist zumeist auf Unterstützung anderer Personen angewiesen. Das letztere ist human, aber nicht gerecht. Schlug die Gerechtigkeit Wunden, muß sie dieselben auch heilen; ist jemand unschuldig verurtheilt, so gebührt ihm auch Ersatz für den erlittenen Schaden. Gott sei Dank, die Fälle von Verurtheilung eines Unschuldigen sind nicht allzuhäufig, aber sie sind auch nicht so sehr selten. Was in diesen Beziehungen vorgekommen, genügt um die Schadloshaltung unschuldig Verurtheilter für nothwendig und gerechtfertigt zu erachten. Es handelt sich hier nicht um Summen, die dem Staat Lasten auferlegen; er kann diese Beträge zahlen, und niemand wird dagegen Widerspruch erheben. Auch hier sind einige juristische Schwierigkeiten zu lösen, aber so groß, wie sie gemacht werden, sind sie nicht. In der Justiz gibt es nur einen Grundgedanken und der heißt: Gerechtigkeit. Vor ihm muß alles andere schwinden. Im Königreich Sachsen hat man bereits einen praktischen Schritt zur Lösung dieser Frage gethan; mag der Weg für das ganze Reich bald und entschieden zurückgelegt werden, es würde damit nicht die geringste Reform geschaffen sein, sondern eine Reform, die den Forderungen unserer Zeit voll und ganz entspricht. W 60

### Landesnachrichten.

Stuttgart, 11. März. Die Vermählung Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm von Württemberg soll nun bestimmt am 8. April in Bückeburg stattfinden, der Einzug des hohen Paares in Stuttgart am 15. April.

Vom mittleren Neckar, 8. März. Infolge des anhaltenden Frostwetters zeigen sich unsere meisten Bienenvölker, weil sie ihren Reinigungsausflug nicht halten konnten, von einer böss-

artigen Krankheit, der Ruhr befallen und ein großer Theil ist angehts der schönsten Honigvorräthe bereits zu Grunde gegangen. Wenn die Witterung nicht recht bald den erkrankten Völkern einen Reinigungsausflug gestattet, so werden die Verluste an Bienenvölkern im ganzen Lande noch ganz erheblich werden und im Frühjahr wird man von manchem Bienenzüchter, so sorgsam er auch seine Bienen eingewintert hat, sagen können: „Er zählt die Häupter seiner Lieben und sieh, ihm fehlt manch theures Haupt!“ Bekanntlich geben die Bienen im Stocke keinen Unrath von sich, sie entleeren sich erst an einem schönen Sonnentage, der über 8 Grad Reaumur aufweist. Solcher Tage waren es aber in letzter Zeit nur wenige, die Bienen wurden am Ausfluge gehindert und da sie die Ausleerungen nicht an sich halten konnten, lösten sie sich vom Bienenknauel los und gaben denselben zunächst am Flugloche oder gegen ihre Gewohnheit im Stocke selbst ab, wodurch die Bienen unter einander selbst, sowie die Waben mit überreichender Flüssigkeit beschmutzt werden. Zudem die auf diese Weise gequälten Bienen das Winterlager verließen, erkrankten dieselben an der kalten Luft und das Bienenvolk war nicht mehr im Stande, den für sie erforderlichen Wärmegrad im Stocke zu erhalten und die meisten fielen dem Erstarrungstode anheim oder lagen mit aufgeschwollenen Leibern am Boden. Das beste Mittel gegen diese Kalamität, welche uns die edlen Honigquellen verschließt, wäre ein schöner, warmer Tag, an welchem die Bienen ausfliegen und sich ihrer Rothmassen entledigen können. Tritt ein solcher Sonnentag für den Bienenzüchter nicht bald ein, so lasse man seine ruhrkranken Bienen — und landauf, landab werden deren zu treffen sein — am besten möglichst ungestört, Sorge höchstens für Einstellung einer Wabe mit gesundem und verdecktem Honig und für einen warmen Winterstich, ohne dem Zutritt frischer Luft hindernd entgegenzutreten und die Bienen in ihrer Ruhe zu sehr zu stören. Künstliche Mittel, ruhrkranken Bienenvölker in einem erwärmten Zimmer bei vorgehaltenem Neze reinigen zu lassen, sind mißlich und zu widerrathen. Immerhin ist es aber rathsam, das beschmutzte Flugloch und die Wände der Bienenwohnung von dem Unrath zu reinigen, damit die Krankheit nicht pestartig sich gestaltet.

— In Nagold wurde nach dem „Schwarzw. Bot.“ ein Mädchen verhaftet, welches Zwillingen, um sie zur Ruhe zu bringen, Schnaps gegeben haben soll, in Folge dessen die Kinder starben.

— Die mehrere Tage vermiste Frau von Danketsweiler stellte sich nach 5 Tagen wieder in ihrer Familie ein — sie hatte geschwind eine Wallfahrt nach Einsiedeln gemacht, ohne die übrigen davon in Kenntnis zu setzen!

Vom Welzheimer Wald, 9. März. Ein Vorfal aus der Schwäbischen Gegend macht viel von sich reden. Ein Metzger hatte eine billige Schlachtkuh gekauft; da er aber am projektirten Schlachttage selbst verhindert war, so beauftragte er seinen Bruder, der ebenfalls Metzger ist, die Kuh zu holen und zu schlachten. Zu diesem Zweck bezeichnete er die Stelle, wo die Kuh zu finden sei. Der Bruder holt aber statt der Kuh eine Kalb, die erst vor wenigen Wochen ein Kalb geworfen hatte, und als die Eigentümerin der letzteren in den Stall kommt, um diese zu melken, entdeckt sie zu ihrem Entsetze die Verwechslung. Sie eilt fort; aber es war zu spät. Die Kalb war schon geschlachtet. Die beiden Brüder entkamen im ersten Schrecken, der eine in der Richtung gegen Alsdorf, der andere gegen Gaildorf hin. Jetzt soll aber die Sache zwischen den Brüdern und dem Beschädigten durch das Zugeständnis einer ziemlich hohen Entschädigung abgemacht sein.

### Tagesberichte.

Berlin, 12. März. Die Kommission für die Berathung des Branntweinmonopols hat die den Kernpunkt der ganzen Vorlage bildenden beiden ersten Paragraphen und zwar den ersten mit 19 gegen 6 Stimmen, den zweiten mit 20 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

— Dem deutschen Reiche ist ein neues Schutzgebiet angetragen worden. Die Oberhäupter des an der Ostküste Afrika's südlich und nördlich von Mombas ansässigen Stammes des Masarnis oder Msara haben die bekannten Afrikareisenden Gebrüder Denhardt ermächtigt, das Land der Msara unter die Schutzhohheit des deutschen Reiches zu

bringen. Deutschland steht in jenen Gegenden in hohem Ansehen, während die von Sansibar kommenden Araber dort angeblich unbeliebt sind. Das Gebiet ist freilich noch zum Theil ein vielumstrittenes. Nicht nur der Beherrscher des Sualhelilandes, Sultan Achmet von Witu erhebt Ansprüche darauf, auch der Sultan von Sansibar behauptet, dort Hoheitsrechte zu haben, und endlich beansprucht noch die deutsche ostafrikanische Gesellschaft verschiedene Gebietstheile. Unter diesen Umständen dürfte voraussichtlich die Kreisregierung den an sie gerichteten Schutzanträgen erst näher treten, wenn die Untersuchungen der gegenwärtig in Sansibar tagenden internationalen Grenzregulierungskommission zum Abschluß geblieben sein werden.

— Im braunschweigischen Landtage bemängelte kürzlich Abg. Krampe die vielen, in dem soeben berathenen Brandkassengesetz enthaltenen Fremdwörter und Kunstausdrücke. Durch dieselben werde die Deutlichkeit der Bestimmungen nicht erhöht, und das Gesetz sei doch nicht für die Juristen, sondern für das Land geschrieben. Er beantrage deshalb, die Landesversammlung wolle den Wunsch ausdrücken, daß bei endgültiger Fassung des Gesetzes alle die in der Vorlage enthaltenen Fremdwörter und Ausdrücke, welche nicht als allgemein verständlich angenommen werden, thunlichst durch gutes Deutsch ersetzt werden. Auf die Anfrage des Staatsministers Grafen Görz-Brisberg, wer denn die Aenderung dieser Ausdrücke vornehmen solle, erklärte sich Krampe hierzu gern bereit. Hierauf wurde sein Antrag angenommen.

Elberfeld, 12. März. Der „Elberf. Btg.“ zufolge ist heute Nacht das Waisenknabenhaus Börde, Kreis Hagen, abgebrannt. Fünf Jünger sind verbrannt, dreißig gerettet.

— Auch die Schweizer Regierung trägt sich mit dem Plane des Branntweinmonopols. Eine besondere „Alkohol-Kommission“ berathet zwei Entwürfe, ein Steuergesetz und einen Monopol-Entwurf. Nachher erfolgt die Entscheidung darüber, welchen Entwurf sie dem Bundesrathe empfehlen wird.

Paris, 12. März. Seit gestern wird in den Pariser Werkstätten folgender Aufruf verbreitet: „Kameraden! Die Arbeit fehlt; das Geld ist groß und diejenigen, welche uns regieren, thun nichts für das Volk. Vereinigen wir uns; denn die Kraft führt zum Sieg. Ahnen wir das Beispiel der Grubenarbeiter von Defayville nach. Nieber mit dem Kapital! Es lebe die Kommune! Am 18. März!“ — Die Regierung hat nicht gewagt, den Beschluß des Pariser Gemeinderaths, welche dem Bürgermeister von Defayville 10000 Franken für die Grubenarbeiter zur Verfügung stellt, für ungültig zu erklären. Infolge dessen ließ der Seine-Präfect dem Bürgermeister heute die Summe einhändigen.

Paris, 11. März. Zwischen Monte Carlo und Mentone, etwa ein Kilom. von ersterer Station stießen gestern Nachmittag zwei Eisenbahnzüge zusammen. Mehrere Wagen wurden buchstäblich zermalmt; vier wurden von einer Höhe von 30 Metern bis dicht an das Meer hinabgestürzt. Bis jetzt sind zwei Reisende todt, 10 schwer und 12 leichter Verletzte gefunden. Unter den Schwerverletzten befand sich eine Familie bestehend aus Vater, Tochter, Schwiegerjohn und einer 16jährigen Entelin. Der Maschinist des einen Zuges ist todt, der des anderen zwar noch lebend aber schwer verstimmt zwischen den beiden Lokomotiven gefunden. Die Aufregung ist groß. Die ganze Nacht hindurch suchte man noch mit Fackeln Tode und Verwundete aus den Trümmern hervor.

Paris, 11. März. Ein Mord in der Rue de la Gaite setzt alle Welt in Aufregung. In Nr. 30 wohnte der Destillationsbesitzer Rioulet, ein reicher Mann. Als heute früh nach 7 Uhr die Destillation nicht geöffnet wurde, schöpften die Nachbarn Verdacht. Ein Nachbar setzte eine Leiter an und weckte die Haushälterin, mit deren Hilfe dann das Haus durchsucht wurde. Endlich fand man Rioulet. Er lag tot im Keller in der Nähe der Stiege. Offene Wunden trug er nicht, wohl aber mußte ihm der Schädel mit Todtschlägern bearbeitet worden sein. Es herrscht noch tiefes Dunkel über der That. Auch über die Höhe der geraubten Geldsumme ist noch nichts bekannt. — In den Eisenwerken von de Wendel zu Jœuf bei Franchepré hat sich am vergangenen Samstag ein entsetzliches Unglück ereignet. Eine Masse flüssigen Eisens ergoß sich über drei Arbeiter, die glücklich verbrannt wurden. Zwei starben noch an demselben Abend; der dritte schwebt in Lebensgefahr.

— Der „Standard“ hebt anlässlich des Prozesses Sarauw hervor, wie viele schwer wiegende unzweifelhafte Thatsachen auf Paris, als den Mittelpunkt eines französischen, in Deutschland betriebenen Spionier-systems hinweisen. Dort führt der Däne Hansen eine Art Doppeleristenz, erstens als Chef des Informationsbureaus, d. h. der Spionier-Agentur, und zweitens als Direktor der „Gazette diplomatique.“ Er ist der intime Freund Herbette's und steht in enger Verbindung mit dem Quai d'Orsay. In seinem Bureau laufen alle Fäden der französischen Spionage in Deutschland zusammen, und müssen diese Agenten sehr zahlreich sein, da bereits sieben oder acht derselben in kurzer Zeit verhaftet und verurtheilt wurden. Hansen hat bekanntlich im „Figaro“ höchst überraschender Weise erklärt, daß er nicht der deutsche Unterthan Hansen sei, der im Prozeß Sarauw erwähnt wurde. Nun hat aber niemand behauptet, daß Hansen ein Deutscher sei, wohl aber ist nach wie vor unwiderleglich, daß Jules Hansen, der im „Figaro“ schreibt, derselbe ist, dessen Name in so ersichtlich Verbindung mit dem Sarauws figurirte.

— (Vater und Sohn.) Man schreibt aus London: „Im Jahre 1867 wurde in Wolperton der Webwarenfabrikant Linthurst bankrott. In Verzweiflung darüber erschoss sich der unglückliche Mann; sein einziger Sohn George ging nach Connecticut zu einem Verwandten seiner Mutter. Dort erwarb Linthurst durch Fleiß und Sparsamkeit ein bedeutendes Vermögen und mit diesem kehrte er zu Beginn dieses Jahres in seine Heimath zurück. Sein erstes Geschäft bestand darin, daß er sämtliche Wechsel und Schuldscheine seines Vaters sammt Zinsen einlöste. Am 1. d. Mts. wurde im Beisein des Coroners und mehrerer Aerzte dem Gesuche des Sohnes zufolge der Sarg des falliten Kaufmanns geöffnet und hierauf eine Brieftasche, welche die eingelösten Papiere enthielt, zu den wenigen übrigen Knochenresten gelegt. Zu dieser Feier hatten sich freiwillig alle jene eingefunden, denen die Redlichkeit des Sohnes die längst verloren geglaubten Kapitalien wieder gebracht und diese zweite Leichenfeier Linthurst's gestattete sich zu einer der ergreifendsten Zeremonien.“

— Warnung vor Auswanderung nach England. Der Anzeiger des deutschen christlichen Vereins junger Männer zu London schreibt in seiner Nr. 6 vom Februar cr.: „Warnung. Die Weihnachtsfeier mit den stellenlosen Deutschen hat uns wieder gelehrt, wie nöthig es ist, junge Deutsche zu warnen, ohne feste Aussicht nach England zu kommen. Unter diesen Stellenlosen befanden sich Leute mit glänzenden Zeugnissen, Kenntnissen und Erfahrungen, die doch hier zu keiner Stelle kommen konnten, trotz aller eigenen Bemühungen und derer des Vereins. Es sollte in Deutschland weit und breit bekannt gemacht werden, daß die Zeiten hier entsetzlich traurig sind, und daß wir Kaufleuten, Handwerkern und selbst Handarbeitern dringend rathen, sich nicht verlocken zu lassen, auf's Gerathewohl nach England zu kommen.“

— Eine unheimliche Sendung. In Peter'sburger Hofkreise macht folgende Geschichte viel von sich reden: Vor einigen Tagen langte an die Adresse der Zarin aus Paris eine riesige Kiste an, welche die Aufschrift: „Toilette-Stücke“ trug und mit Rücksicht auf die hohe Adressatin an der Grenze nicht geöffnet wurde. Die Zarin erinnerte sich wohl nicht, in der französischen Hauptstadt eine Bestellung gemacht zu haben, gab aber der Dienerschaft den Befehl, die Kiste zu öffnen und ihr über den Inhalt Bericht zu erstatten. Plötzlich hörte sie im Nebenzimmer mehrere Rufe des Entsetzens, denen ein dumpfer Fall folgte; sie schlug die Portire zurück und sah die Kammerjungfer ohnmächtig neben der Kiste liegen, während die Uebrigen entsetzt in deren Oeffnung starrten. Rasch trat die Zarin hinzu und sah in der Kiste, unter Tüll und Spitzen halb verborgen, die halbverweste Leiche einer blonden jungen Frau. Sofort ward nach Paris telegraphirt, allein es gelang bis nun nicht, den Absender zu eruiren.“

### Verschiedenes.

— (Wie der Kaiser von China seine Frauen erhält.) Trozdem das kaiserliche Edikt stets die Heirat als einen „Bund der Liebe“ darstellt, hat der Kaiser in Wirklichkeit bei der Wahl seiner Gattin nicht mitzusprechen, sondern muß aus der

Hand seiner Verwandten und Minister die Ausgewählte seines Herzens willenlos in Empfang nehmen. Für diesen Zwang in der Wahl seiner ersten Frau, welche Hauptkaiserin wird, gewöhnlich mehrere Jahre älter als ihr Gatte ist und meist den größten Einfluß über ihn gewinnt, findet aber der Kaiser reichliche Entschädigung in der Freiheit, welche ihm bei der Wahl seiner übrigen Lebensgefährtinnen gestattet ist, hier darf er sein Herz und seine Laune uneingeschränkt walten lassen. Nach chinesischer Sitte stehen alle Töchter der Mandchu, die das zwölfte Jahr überschritten haben, dem Kaiser als Frauen zur Verfügung. Derselbe läßt sich alle drei Jahre die durch Schönheit und Begabung ausgezeichneten dieser Edelräuflerinnen vorführen und erkliest diejenigen, die er der Ehre seiner Liebe für würdig hält. Eine vollständige Liste wird deshalb über Namen, Alter und Vorzüge der Mandchu-Damen im Palaste geführt, die wachsenden oder abnehmenden Reize aufs sorgfältigste notiert. Aus diesen Mandchudamen wird auch die erste Kaiserin gewählt, welche im Zentralpalast zu Peking ihr Hoflager aufschlägt. Die übrigen nachfolgenden Kaiserinnen beziehen die östlichen und westlichen Paläste der Stadt. Der Kaiser hat das Recht, sich neue Vins oder Frauen vom höchsten Range zu wählen, ferner acht Feis oder Frauen von untergeordnetem Range. Der Rest der Gattinnen ist eine Weisung nach kaiserlicher Laune. Das Leben der Unterkaiserinnen ist ziemlich monoton, doch wird für ihren Komfort, ihr Vergnügen auf das Aufmerksamste gesorgt, und im Ganzen ist ihr Loos angenehmer, als das der Haremsbewohner in den übrigen asiatischen Reichen. Haben diese Unterkaiserinnen das Alter von 25 Jahren erreicht und dem Kaiser keine Kinder geboren, so sind sie frei, dürfen zu ihren Angehörigen zurückkehren und sich anderweitig verheirathen. Kein Mackel lastet auf ihnen und ihre Zukunft ist eine glänzende.

— Ein kostbarer Stiefel. Eine jener seltenen Geschichten, die an das Ammenmärchen vom vergrabenen Schatz oder an die Schwänke Nas'r Eddin's erinnern, wird aus Mailand berichtet, und zwar mit der ausdrücklichen Betonung strengster Wahrheit. Am 26. Januar starb im dortigen Spital ein armer alter Schuhlicker, der Jahrzehnte hindurch in einer feuchten, kleinen und dunklen Mansarde gehaust und sich mit Noth seinen kärglichen Taglohn erworben hatte. Der Zustand des Bedauernswürthen war so elend gewesen, daß die Nachbarn seine Ueberführung ins Spital als die glücklichsten Tage seines Lebens und die Kunde seines Todes als die einzige Wohlthat für den armen Dulder bezeichneten. Als bald erschienen, wie üblich, die Verwandten des Schusters, um sich in die wenigen Lumpen und das elende Mobiliar zu theilen. Schon war die ganze Hinterlassenschaft in einem hierzu mitgebrachten Sack verschwunden, als den glücklichen Erben ein am Plafond an einem Nagel hängender alter Schuh ins Auge fiel. Da kein vernünftiger Grund vorlag, den Schuhveteranen dem traurigen Schicksal der Einsamkeit zu überlassen, machte man sich daran, ihn von seinem Hängen und Bangen zu erlösen und mittheilig in den allgemeinen Sack zu stecken. Aber — o Wunder! der arme verachtete Schuh-Invalide fühlte sich gar hart an, und ein eigenthümlicher Klang erschallte aus seinem Innern — er barg nicht weniger als 50,000 Frs. in Gold und Papier. Der alte Geizhals, der seinen Erben solch unerwartete Freude gemacht hatte, hieß Giovanni Migliavecca und erreichte das Alter von 81 Jahren.

### Die Verdauung.

Sonne deinem Körper allezeit mäßige Bewegung, eine Regel, die allen denen, welche sitzende Lebensweise haben, eine goldene Regel sein sollte.

Ist nicht zu viel, damit die Verdauungsorgane ihre Aufgabe leicht lösen können; ist nicht zu wenig, damit dein Körper hinreichende Ersatzmittel erhält. „Allzuviel ist ungesund.“ Zu viel im Magen kann niemand vertragen! Schon mancher leichtsinnige Mensch hat sich, weil er in Folge einer Wette wohl ein Duzend Klöße oder eine Anzahl Seibel Bier „auf einmal“ vertilgte, den größten Schaden gethan.

Wähle die rechten Nahrungsmittel aus, die leicht verdaulich und nahrhaft zugleich sind. Sie müssen dem jemaligen Bedürfnis angemessen sein,

welches abhängig ist von der mehr oder weniger stattgehabten Abnutzung der Organe. Diese Abnutzung ist aber eine verschiedene nach Konstitution des Körpers, Klimas und der Jahreszeit, größerer oder geringerer Anstrengung bei geistiger oder körperlicher Arbeit.

Je mehr die Speisen durch Kleinmachen, Kauen derselben im Munde für den Magenbrei (Chymus), vorbereitet werden, um so leichter können sie verdaut werden. „Gut gekaut, ist halb verdaut.“ „Iß, was gar ist, trink, was klar ist!“ Darum soll auch langsam gegessen werden, und es ist nur halb wahr zu sagen: „Wie man ißt, so arbeitet man.“ Wenn der tüchtige Arbeiter langsam, viel langsamer, als er arbeitet, ißt, so thut er wohl daran.

Und darum soll auf Pflege der Zähne von Jugend auf geachtet werden. Sie sollen täglich nach rechts und links, nach unten und oben, ferner auf den Kauflächen und hinten mit Schlemmkreide oder Lindenkohle gepulvert werden.

Heiße Suppen im Winter, Gefrorenes (Vanilleis u. a.) im Sommer auf die Zähne zu bringen, kaltes Wasser unmittelbar nach Kaffee zu trinken, ist schädlich.

Auch sprechen darf man nicht beim Essen, weil sehr leicht dadurch, daß sich beim Sprechen der Kehlkopf hebt, ein Theilchen der Speise in die Luftröhre gelangen kann.

So leicht es scheint, bei Krankheitsfällen sich selbst ein Arzt zu sein, so darf doch nicht aus dem Auge gelassen werden, daß in zweifelhaften oder schmerzhaften oder sofort als schwer zu erkennenden Fällen kein Probieren auf Vermuthungen hin angestellt werden darf, sondern daß der Arzt sofort zu Rathe gezogen werden muß. Ungeprüfte Geheimmittel sind stets Betrug.

Wir werden leicht wahrnehmen, daß schon enge Kleidung und einfaches Schnüren schädlichen Druck ausüben und die Funktionen stören müssen. Die häufigen Leber- und Magenkrankheiten bei Frauen sind fast nur der Unsitte des Schnürens vermittelst eines „Schnürleibes“ und der Mode der engen Taillen der Kleider zuzuschreiben.

Die Unsitte, welche ebenfalls recht deutlich als gefährlich erkannt werden kann, herrscht in der Obstzeit bei den Kindern: die Kerne zu verschlucken.

Jeder feste Gegenstand, welcher verschluckt wird, kann sich in den Gedärmen festsetzen und die Ursache zu heftigen Unterleibsentzündungen werden, kann zum Tode führen.

Verschluckte Stecknadeln, die in Bequemlichkeit zwischen den Zähnen festgehalten, aber nicht, wie sich's gehört, bei Seite gesteckt wurden, haben manches Mädchen unglücklich gemacht. Wenn sie ungehindert in den Magen gelangten, war eher Hoffnung vorhanden, nicht Schaden anzurichten, als wenn sie im Halse sich einstemmten. Woher kommt es, daß viele Tapezierer einen schlechten Magen haben? Sie nehmen die Zwecken in den Mund, um sie beim Beschlagen der Polster sofort zur Hand zu haben, und verschlucken sie „unversehens“.

### Schiffsbericht der Red Star Line.

New-York, 6. März. Der Postdampfer Rhyndland, Capt. Jamison, ist nach Antwerpen abgegangen.

New-York, 11. März. Der Postdampfer Belgienland, Capt. Beynon, ist von Antwerpen angekommen.

Lizard, 11. März. Der Postdampfer Pennland, Capt. Weyer, passirte auf der Reise von New-York nach Antwerpen. (In Antwerpen erwartet 12./13. März.)

Antwerpen, 12. März. Der Postdampfer Swizerland, Capt. Buschmann, ist von Philadelphia angekommen.

### (Wichtig für Magenleidende und bei schlechter Verdauung.)

Eppingen (Baden.) Wir hatten Apotheker A. Brandt's Schweizerpillen bezogen, die meine Frau regelmäßig Abends genommen hat. Sie fühlte sich recht wohl darauf und wird die Schweizerpillen fernerhin auch anwenden, auch ein guter Freund von mir aus Eppingen sagte mir, daß er dieselben schon lange halte und auch nimmer ausgeben lasse. Also unsern beiderseitigen Dank. Begrüßen wir Sie mit bekannter Achtung väter Schmelzer.